

Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster

AZ: 61-82-26-38 / Frau Jakobi

Drucksache Nr.: 0072/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	07.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 38 "Solarpark Bönebüttel" für die
Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld,
südlich der Bahnlinie Neumünster -
Ascheberg sowie westlich des Tasdor-
fer Weges und nördlich des Brammer
Weges**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange sowie, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie der gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 geschlossene Durchführungsvertrag werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Begründung eingesehen werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die angefallenen externen Planungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark Bönebüttel“ für das Gebiet östlich der K8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster-Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Wegs und nördlich des Brammer Wegs gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das 33. Änderungsverfahren des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Amt Bokhorst - Wankendorf“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Drucksache: 0060/2018/DS) eingeleitet wird. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Solarparks auf einer landwirtschaftlichen Fläche zu ermöglichen, um einen Beitrag zur regenerativen Stromversorgung zu leisten.

Das Plangebiet ist ca. 12 ha groß und als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik festgesetzt (**Anlage 01**). Es wird erwartet, dass die Leistung der geplanten Freiflächen-PVA ca. 8,5 MWp beträgt und voraussichtlich in das öffentliche Netz eingespeist wird (**Anlage 02**). Die maximale Höhe der Anlagen ist auf 4,50 m bestimmt. Die überbaubare Grundstücksfläche ist auf eine Grundflächenzahl (GRZ) 0,7 festgelegt. Die Abstände zwischen den Modulen betragen zwischen 2,0 m und 3,0 m. Die Erschließung des Solarparks erfolgt im Westen über die Kreisstraße 8 (K 8) und im Osten über den Tasdorfer Weg (**Anlage 03**).

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter ermittelt und bewertet (**Anlage 07**). Des Weiteren wird eine Eingriffsbilanzierung durchgeführt, die den Vorhabenträger zum Ausgleich verpflichtet (**Anlage 09**).

Auf Empfehlung der Kreis- und Landesplanung wurde der als Angebotsplan aufgestellte Bebauungsplan in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB überführt. Mit der Verfahrensumstellung kann die Gemeinde stärker auf die Rahmenbedingungen des Vorhabens (z. B. Umsetzungszeitpunkt, Rückbauverpflichtung und Rückbaubürgschaft) mit Hilfe des Durchführungsvertrages eingehen, um somit eine nachhaltige Flächenentwicklung zu gewährleisten.

Im Zeitraum vom 18.11.2020 bis zum 24.12.2020 hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst (**Anlage 11**). Parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, sich zur Planung zu äußern. Im Beteiligungszeitraum vom 24.11.2020 bis zum 15.01.2021 sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Gemeindevertretung fasste in ihrer Sitzung am 19.10.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 09.11.2021 bis zum 10.12.2021 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die angegebenen Stellungnahmen werden in der Abwägungstabelle (**Anlage 12**) zusammengeführt. Die Planung wird von der Landes- und Kreisplanung grundsätzlich begrüßt. Die redaktionelle Anpassung der Inhalte wird in der **Anlage 06** und **Anlage 10** aufgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann nunmehr durch den Satzungsbeschluss abgeschlossen und durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden. Auf die anliegenden Planungsunterlagen wird verwiesen (**Anlage 1 bis 12**).

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich
Bürgermeister

Anlagen:

- 01_ Satzungsentwurf VBP B38_Planzeichnung, 24.01.2022
- 02_ Begründung VBP B38, 24.01.2022
- 03_ Vorhaben- und Erschließungsplan, 23.06.2021
- 04_ Sichtbarkeitsanalyse, 30.06.2021
- 05_ Blendgutachten-PVA, 21.06.2019
- 06_ Änderungsinhalte B-Plan geg. frühzeitiger Beteiligung u. öffentlicher Auslegung;
24.01.2022
- 07_ Umweltbericht, 24.01.2022
- 08_ Biotoptypkarte, 24.01.2022
- 09_ Pflanz- und Ausgleichkonzept, 24.01.2021
- 10_ Änderungsinhalte Umweltbericht geg. frühzeitiger Beteiligung u. öffentlicher Auslegung,
24.01.2022
- 11_ Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung, 30.06.2021
- 12_ Abwägungstabelle öffentliche Auslegung, 18.02.2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich
Bürgermeister